

Steuererklärung mit ChatGPT? Bund der Steuerzahler rät zur Vorsicht

Mit der KI die Steuererklärung machen? Davon hält Rainer Kersten vom Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein wenig – Er empfiehlt das amtliche Elster-Programm

Viele Steuerpflichtige holen sich steuerlichen Rat inzwischen bei KI-Tools wie ChatGPT. Fragen zu Werbungskosten oder zur Pendlerpauschale sind schnell gestellt und ebenso schnell beantwortet. Für Rainer Kersten, Geschäftsführer des Landesverbands Schleswig-Holstein des Bunds der Steuerzahler in Lübeck, kommt das nicht infrage. „Mein eigenes Geld und die richtige Angabe in der Steuererklärung würde ich niemals einem Algorithmus überlassen.“

Einfach sei die Steuerklärung immer dann, wenn sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert habe, so Kersten. Das liege vor allem an Elster, dem offiziellen Programm der Finanzverwaltung.

Elster auf Abläufe im Finanzamt abgestimmt

Kersten plädiert ausdrücklich für die Nutzung von Elster und nicht für Chatbots. „Elster hat eine Plausibilitätsprüfung. Wenn ich mich vertippe oder etwas Widersprüchliches angebe, meldet sich das Programm“, erklärt der Steuerexperte. Das System sei auf die Abläufe im Finanzamt abgestimmt. „Wenn ich es so eingabe, wie Elster das gerne hat, funktioniert die Überprüfung auf der Finanzamtsseite auch.“

KI könne zwar allgemeine Hinweise liefern. Aus seiner Sicht sei die Hoffnung jedoch trügerisch, dass eine KI einem die eigene steuerliche Bewertung abnehme. „Eine ordentliche Recherche kostet



Ein Formular für die Einkommensteuererklärung für das Finanzamt

Foto: Stock Adobe - Wolfgang Filser



Steuerexperte Rainer Kersten plädiert ausdrücklich für die Nutzung von Elster. Foto: und der Steuerzahler

Zeit und ein bisschen Grips“, sagt Kersten.

Problematisch wird es nach seiner Einschätzung immer dann, wenn sich die Lebensumstände ändern, etwa wenn ein Kind hinzukommt, Kinder ein Studium beginnen, Unterhaltspflichten entstehen oder Handwerkerleistungen anfallen.

„Wo es ein hohes Maß an

Gleichförmigkeit gibt, funktioniert KI sehr gut“, so der Steuerfachmann. Das zeige sich auch im Finanzamt selbst, wo Steuererklärungen zunächst automatisiert geprüft würden. „Aber wenn sich etwas gravierend ändert oder ein Einzelfall besonders ist, da ist auch KI überfordert. Da brauche ich einfach das menschliche Gehirn.“

Einzelfälle brauchen menschliche Prüfung

Bei außergewöhnlichen Belastungen, etwa hohen Krankheitskosten oder komplizierten Pflegefällen, rät Kersten dazu, den Sachverhalt ausführlich zu schildern. „Bei Elster kann man Freitext einreichen. Dann landet der Fall ohnehin bei einem Sachbearbeiter.“ Individuelle Lösungen entstünden nicht

durch Tipps von der KI, sondern durch die Einzelfallprüfung der Finanzverwaltung.

Nach Ansicht von Steuerexperte Kersten ist für die Steuererklärung daher in erster Linie das amtliche Elster-Programm das richtige digitale Werkzeug. Wer eine einfache, unveränderte Einkommenssituation hat, komme damit gut zurecht. Elster ermögliche die Übernahme der Vorjahresdaten und prüfe Eingaben auf Plausibilität. Wer mehrere Einkunftsarten kombiniert oder größere Veränderungen erlebt, sollte prüfen, ob nicht eine persönliche Beratung oder zumindest eine besonders sorgfältige eigene Prüfung notwendig ist. In komplexen Einzelfällen ersetze kein Algorithmus das menschliche Urteilsvermögen. Carsten Schmidt

Warum Menschen besser beraten als KI

Vereinigte Lohnsteuerhilfe: Persönliche Beratung bleibt für Arbeitnehmer unverzichtbar

Digitale Steuerprogramme und KI-basierte Anwendungen versprechen schnelle Hilfe bei der Steuerklärung. Mit wenigen Klicks soll alles erledigt sein. Doch gerade bei komplexen und sensiblen Themen wie Steuern zeigt sich: Automatisierung kann unterstützen, persönliche Beratung aber nicht ersetzen. Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) steht seit über 50 Jahren für genau diesen menschlichen Mehrwert.

Die Mitgliedschaft in der VLH umfasst weit mehr als die Erstellung der jährlichen Einkommensteuerklärung. Mitgliedern steht das ganze Jahr über eine Beratungsstelle mit qualifizierten Beratern zur Verfügung.

Ob Steuerklassenwechsel, die Eintragung von Freibeträgen, Fragen zum Kindergeld oder zur Riester-Rente – viele steuerlich relevante Entscheidungen entstehen im laufenden Jahr und nicht erst zur Abgabefrist. Genau

hier zeigt sich der Vorteil einer dauerhaften persönlichen Beratung.

Individuelle Beratung statt schematischer Software

Heirat, Geburt eines Kindes, Arbeitsplatzwechsel oder Renteneintritt wirken sich unmittelbar auf die steuerliche Situation aus. In der persönlichen Beratung werden diese Veränderungen gezielt berücksichtigt und korrekt umgesetzt. Erfahrung, Fachwissen und der Blick für das Ganze sorgen dafür, dass Gestaltungsspielräume erkannt werden, die standardisierte KI-Programme häufig übersehen.

Unterstützung bei Rückfragen und Streitfällen

Bei Rückfragen des Finanzamts, abweichenden Steuerbescheiden oder Einsprüchen erhalten Mitglieder fachkundige Unterstützung. Kommt es zum Streitfall führen wir das Einspruchsverfahren mit dem Finanzamt. Des weiteren

besteht über die Mitgliedschaft die Möglichkeit einer Klage vor dem Finanzgericht – ein entscheidender Vorteil gegenüber digitalen Steuerlösungen. Die VLH berät im Rahmen einer Mitgliedschaft nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstellen werden von geschulten Fachkräften geführt, die sich regelmäßig fortbilden. Zusätzlich sind unsere Beratungsstellen nach der DIN-Norm

77700 zertifiziert. Mitglieder profitieren dadurch von aktueller Rechtskenntnis, rechtssicherer Umsetzung.

VLH-BERATUNGSSTELLEN IN IHRER NÄHE:

Beratungsstelle Pansdorf
Bahnhofstraße 2, 23689 Pansdorf
Tel.: 04504 215 81 38
Beratungsstelle Fehmarn
Burg, Süderstraße 6 b, 23769 Fehmarn
Tel.: 04371/88 396 80
Termine nur nach Vereinbarung.

Steuerkanzlei Klüß

Dipl.-Ing. agr.
Jens Johannes Klüß
Steuerberater
vereidigter Buchprüfer

Teufelsberg 15, 23730 Neustadt in Holstein
Telefon 0 45 61 / 60 11
E-Mail: info@steuerkanzlei-kluess.de

Steuern?
Wir machen das.

Digital und vor Ort in Groß Grönau und Ratzeburg

04509 1582 · frau.ke.noedl@vlh.de Hauptstraße 104 · 23627 Groß Grönau
0176 73212065 · piet.jonas.voss@vlh.de Lenschower Weg 1 · 23627 Groß Grönau
01523 7920660 · cristin.schmidt@vlh.de Friedrich-Ebert-Str. 58 · 23909 Ratzeburg

www.vlh.de/bst/2097/ Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Lohnsteuer-
beratungsverbund e.V.**
– Lohnsteuerhilfverein –

In Lohnsteuer- und Kindergeldfragen sowie zum Alterseinkünftegesetz beraten wir Mitglieder.

Beratungsstelle Lübeck
Schwertfegerstraße 1-3
23556 Lübeck

Beratungsstellenleiterin
Ivonne Eichberger

Tel.: (0451) 81 30 90 34
Mo-Fr 08-18h (gebührenfrei)

E-Mail: ivonne.eichberger@stueuerverbund.de

Internet: www.stueuerverbund.de

KIND & JAKOB
PARTNERSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Unsere Leistungen:

Unser Team unterstützt unsere Mandanten von der Finanz- und Lohnbuchhaltung über Jahresabschlüsse und Steuererklärungen bis hin zur steuerlichen Begleitung von Vermögens- und Unternehmensnachfolgen. Unser Fokus liegt dabei auf Mandanten mit Gewerbebetrieb und freiberuflicher Berufsausübung.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per sofort eine/n Steuerfachangestellte/n (m/w/d) und/oder eine/n Steuerfachwirt/in (m/w/d)

Aufgabengebiete: Eigenverantwortliches Erstellen von Finanzbuchhaltungen sowie – wenn von Ihnen gewünscht – auch die Bearbeitung von Gewinnermittlungen und Steuererklärungen.

Wir bieten: Flexible Arbeitszeiten, eine gute Bezahlung sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen. Alle Mitarbeiter erhalten ein Smartphone und monatlich einen Sachbezugsgutschein. Ferner kann ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbung bitte per Post oder E-Mail

Segeberger Straße 2 • 23795 Fahrenkrug
Tel.: 0 45 51 / 9 10 95 -50 • mail@kind-und-jakob.de
www.kind-und-jakob.de

VLH. **Steuern?**
Wir machen das.

**Mach deine
Steuer smart
mit persönlicher
Beratung.**

Beratungsstelle Pansdorf
Bahnhofstraße 2
23689 Pansdorf
04504/215 81 38
christoph.juers@vlh.de

Beratungsstelle Fehmarn
Burg, Süderstraße 6b
23769 Fehmarn
04371/88 396 80
christoph.juers@vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG. www.lohnsteuerhilfe-ostholstein.de